

Wichtige Hinweise zu den Änderungen des Zwangsversteigerungsg

Mit Wirkung vom **16.2.2007** treten im Rahmen des 2. Justizmodernisierungsgesetzes vom 22.12.2006¹ weitreichende Änderungen im Zwangsversteigerungsgesetz in Kraft.

Im folgenden wird auf die Besonderheiten für **Bietinteressenten** hingewiesen.

- Die Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin kann **NICHT MEHR BAR** durch Übergabe von Geld erfolgen (§ 69 Abs. 1) „Sie kann durch Überweisung auf ein Konto des Amtsgerichts bewirkt werden, wenn der Betrag dem Konto des Amtsgerichts vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt“ (§ 69 Abs. 4). **Eine Rückzahlung der Sicherheit in bar (bei Nichterteilung des Zuschlags bzw. für diejenigen, die nicht Meistbietende sind) erfolgt nicht! Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung. Sie kann unter Umständen mehrere Tage dauern.**
- Die Sicherheit ist im Versteigerungstermin nach Verlangen eines Beteiligten sofort zu leisten. Die Sicherheitsleistung durch Überweisung muss bereits vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Unterbleibt die Leistung, so ist das Gebot zurückzuweisen.
- Auch hinsichtlich der Sicherheitsleistung durch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks sind Änderungen in Kraft getreten (§ 69 ZVG): Diese sind nunmehr zur Sicherheitsleistung geeignet, wenn sie frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.
- Das vom Ersteher zu entrichtende Bargebot muss bereits vor dem Verteilungstermin berichtigt und ein Nachweis darüber vorgelegt werden. Eine Barzahlung im Verteilungstermin selbst ist nicht mehr möglich (§ 49).

Überweisungen können erfolgen auf das Konto des Amtsgerichts Göttingen

Nr. 106 023 716 bei der Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)

IBAN: DE16 2505 0000 0106 0237 16

BIC: NOLADE2HXXX

unter Angabe des Verwendungszwecks

Sicherheitsleistung 75 K _____ **Termin am** _____
Aktenzeichen Datum

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 66, Seite 3416 ff.